

Allgemeine Heimlieferungs- & Montagebedingungen IKEA AG (Mai 2011)

1. Geltungsbereich Für die Geschäftsbeziehung bezüglich Heimlieferung und Möbelmontage zwischen der IKEA AG (IKEA) und dem Kunden, gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Zahlung Wird Ware im Einrichtungshaus für eine Lieferung aufgegeben, so müssen Ware und Lieferkosten zu 100% vorausbezahlt sein. Bei Bestellung über unsere Website wird per Nachnahme inkl. Lieferkosten (und evtl. Möbelmontage) ausgeliefert. Sie bezahlen erst bei Lieferung an den Spediteur mit Postcard, Maestro, IKEA MONEY-/BUSINESSCARD oder mit einer allgemein anerkannten Kreditkarte (Mastercard, Visa).

3. Liefer- & Montagekosten Die Liefer- und Montagekosten sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht im Verkaufspreis inbegriffen. Den aktuellen Tarif erfahren Sie im Internet unter www.IKEA.ch/service oder im Einrichtungshaus.

Die Bestellung ist verbindlich. Bei Änderungen nach Bezahlung kann IKEA dem Kunden allenfalls entstehende Kosten in Rechnung stellen. Befindet sich die bestellte Ware zum Zeitpunkt einer allfälligen Stornierung der Order bereits auf dem Weg zum Spediteur, ist IKEA berechtigt, je nach Ordervolumen eine Aufwandsgebühr zu verlangen. Diese Aufwandsgebühr entspricht dem Betrag der tatsächlichen Liefer- und Montagekosten, mindestens aber einem Betrag von CHF 100.-.

4. Lieferung Geliefert wird nur innerhalb der Schweiz und Liechtenstein. Fundgrubenartikel, Pflanzen und zerbrechliche Gegenstände wie Geschirr, Spiegel etc. können nicht geliefert werden. Die Lieferung erfolgt bis in die Wohnung, sofern es der Anfahrtsweg und die Gebäudestruktur zulassen. Kosten, verursacht durch zusätzlich eingesetzte Transportmittel (z.B. Möbellift) oder Mehraufwand durch lange Wege bis zum Hauseingang, gehen zu Lasten des Kunden. Informieren Sie uns vorab über eventuelle Erschwernisse bei der Anlieferung.

Für autofreie Orte erfolgt die Lieferung durch IKEA bis zur Talstation oder soweit mit dem LKW zugefahren werden kann. Ab dort muss der Kunde den Transport selber organisieren. Dieser Sondertransport mit einem lokalen Transporteur oder eventuell durch das Lieferteam, muss der Kunde selber im Voraus organisieren und mit der Transportfirma direkt abrechnen.

Wird ein Kunde trotz vorheriger Avisierung nicht zum vereinbarten Termin angetroffen, so ist IKEA berechtigt, jede zusätzliche Anlieferung und Montage gemäss dem jeweils aktuellen Liefer- und Montagetarif in Rechnung zu stellen, oder der Betrag wird direkt bei Lieferung einkassiert.

Bei grösseren Liefermengen über 3t oder 18m² berechnen wir die Lieferkosten auf Anfrage.

5. Lieferfristen/Avisierung Lieferungen ab Zentrallager können maximal 60 Tage im Voraus gebucht werden. Für Lieferungen ab IKEA Einrichtungshaus gelten kürzere maximale Fristen. Den Liefertermin innerhalb eines Zeitfensters von einem halben Tag erhalten Sie ein bis zwei Tage vor der Auslieferung von unserer Lieferfirma. Bei durch Kunden bedingten Lieferverzögerungen kann IKEA ein Lagergeld einfordern.

Die Angaben auf den Lieferpapieren beziehen sich auf den frühest möglichen Termin. IKEA übernimmt keine Haftung für die Verbindlichkeit der Lieferfristen. Bei grösseren Lieferverzögerungen werden wir Sie informieren.

6. Montageservice Der Zusammenbau der Möbel erfolgt gemäss der Montageanleitung. Wand- und Deckenmontagen erfolgen auf Risiko des Kunden. Diese Montagen können nur ausgeführt werden, sofern es die Beschaffung der Wand- oder Deckenkonstruktion erlaubt. Es werden keine Elektro- und Sanitäranschlüsse durch unsere Montageteams ausgeführt. Verkabelung und Einbau von Unterhaltungselektronik gehören nicht zum Montageumfang. Für Küchen- und Badinstallationen welche eine dauerhafte Verbindung mit der Wand bedingen, gelten besondere Bedingungen.

7. Verpackungsrückgabe/Recycling Das Lieferteam nimmt das IKEA Verpackungsmaterial wieder mit, falls dadurch keine grössere Wartezeit als 5 Minuten entsteht. Ansonsten kann das Verpackungsmaterial in Ihrem IKEA Einrichtungshaus zurückgegeben werden.

Gerne entsorgen wir Ihre gebrauchten Möbel gemäss unserem separaten Tarif. Dafür müssen die Möbel zerlegt und transportfähig sein. Recyclingaufträge, die nach der Bestellung angefragt werden, können nicht gewährleistet werden.

8. Gewährleistung/Haftung Der Kunde hat bei Anlieferung die Ware auf ihre vertragliche Beschaffenheit und das Vorliegen von Mängeln zu prüfen. Wenn sich Abweichungen vom Vertrag oder Mängel ergeben, ist dies den Transporteuren unverzüglich vor Ort mitzuteilen und auf den Frachtpapieren zu vermerken. Später auftretende Mängel sind IKEA sofort nach der Entdeckung zu melden. Der Kunde verliert sein Recht auf Gewährleistung, wenn die Ware in irgendeiner Art und Weise verändert oder unsachgemäss behandelt wurde.

Im Falle eines von IKEA zu vertretenden Mangels hat IKEA das Recht, die mangelhafte Ware durch vertragsgemässe Ware zu ersetzen. Entschliesst sich IKEA zu einer Nachlieferung, sind Wandlung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises sowie Schadenersatz ausgeschlossen.

Die Haftung von IKEA beschränkt sich unter allen Anspruchsgrundlagen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. IKEA haftet bei einem von ihr zu vertretenden Leistungsverzug nur bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger

Verursachung, in jedem Fall aber höchstens bis zum Betrag, welcher für die Ware in Rechnung gestellt wurde. Bei einem nicht von IKEA zu vertretenden Leistungsverzug oder einer nicht von IKEA zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung ist die Haftung gänzlich ausgeschlossen. Für Fehler, Irrtümer und Unterlassungen in unseren Internetseiten und Katalogen ist die Haftung ebenfalls gänzlich ausgeschlossen.

9. Garantie: Es gelten die Bestimmungen die im IKEA Katalog des Kaufjahres publiziert sind.

10. Rückgaberecht: Es gelten die Bestimmungen die im IKEA Katalog des Kaufjahres publiziert sind.

Erfolgt die Rückgabe nach der Auslieferung durch unseren Lieferpartner, so hat der Kunde die Kosten für die Abholung (mindestens jedoch CHF 100.-) zu tragen. Allfällige Kosten, die für die Verpackung oder Demontage anfallen, sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht Gerichtsstand ist Spreitenbach. IKEA und Kunde haben das Recht, Klage am Wohnsitz des Kunden zu erheben. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

12. Gültigkeit Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Lieferbedingungen betrifft die übrigen Bestimmungen der Lieferbedingungen nicht.

ERGÄNZUNGEN FÜR SPEZIELL AUF BESTELLUNG GEFERTIGTE POLSTERMÖBEL UND ARBEITSPLETTEN AUF MASS

A. Lieferung Polstermöbel oder Arbeitsplatten werden gratis bis in die Wohnung geliefert, sofern es der Anfahrtsweg und die Gebäudestruktur zulassen. Kosten, die durch ev. zusätzlich eingesetzte Transportmittel (z.B. Möbellift) verursacht werden, welche für die Beförderung des Polstermöbels oder der Arbeitsplatte die Wohnung eingesetzt werden, gehen zu Lasten des Kunden. Für verkehrsfreie Orte gelten spezielle Lieferanforderungen.

Die Lieferzeit beträgt ca. sechs Wochen ab Bestellung. Lieferverzögerungen geben Ihnen kein Recht auf Vertragsaufhebung und ebenfalls kein Recht auf Nichtbezahlung oder Rückerstattung des Kaufpreises.

B. Leder – ein Stück Natur Leder ist ein unverfälschter, natürlicher Rohstoff. Jede zu Leder gegerbte Haut hat ihr eigenes, lebendiges Narben- und Faltenbild. Darum ist jede Haut ein Original. Gezeichnet und geprägt von der Natur können Farbdifferenzen, welche durch Mastfalten und Hautstruktur verursacht wurden, auftreten. Diese natürlichen Farbdifferenzen sind daher kein Beanstandungsgrund.

C. Umtausch Das Polstermöbel oder die Arbeitsplatte werden speziell für Sie angefertigt. Es ist deshalb kein Umtausch möglich.

D. Annullierung der Bestellung Eine Annullierung der Bestellung ist nur schriftlich und innerhalb von fünf Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages möglich. Wird die Bestellung später annulliert, hat IKEA das Recht, allfällige unnütz gewordene Aufwendungen, im Maximum aber 30% des Verkaufspreises dem Kunden in Rechnung zu stellen.

E. Nachbestellungen Bei Komplettierungs- bzw. Nachbestellungen können wir eine Farbdifferenz gegenüber der Erstbestellung nicht ausschliessen. Farbdifferenzen infolge Nachbestellung stellen keinen Mangel und keinen Beanstandungsgrund dar. Modelländerungen sind vorbehalten.

EINSCHRÄNKUNGEN BEI EXPRESS-LIEFERUNGEN DIREKT AB EINRICHTUNGSHAUS

- I. Der Liefertermin wird Ihnen am Transportschalter bekannt gegeben. 30 Minuten vor Lieferungen werden Sie über die definitive Lieferzeit orientiert. Die Lieferung erfolgt spätestens am Tag nach Erteilung des Transportauftrags. Für Aufträge die an einem Tag vor einem allgemeinen Sonn- oder Feiertag erteilt werden spätestens am folgenden Werktag.
- II. Es besteht keine Möglichkeit Ihre Möbel montieren zu lassen.
- III. Die Anlieferung muss ohne weitere Hilfsmittel (z.B. Fassendenlifte) möglich sein. Die Zufahrt muss bis direkt an die Haustür möglich sein.
- IV. Es besteht keine Möglichkeit der Transportfirma Verpackungsmaterial oder alte Möbel zur Entsorgung mitzugeben.
- V. Die Möglichkeit der Lieferung ist auf einen Umkreis von ca. 30 Minuten Fahrzeit um das IKEA Einrichtungshaus eingeschränkt. Detaillierte Auskunft erhalten Sie am Transportschalter im IKEA Einrichtungshaus.

Liebe Kundin, lieber Kunde

Bitte kontrollieren Sie bei der Anlieferung, ob die Anzahl der Kartons mit der Anzahl auf dem Frachtschein übereinstimmt und ob die Verpackungen unversehrt sind.

Wenn Pakete fehlen oder äusserlich beschädigt sind, müssen Sie dies unmittelbar bei der Transportperson anzeigen und auf dem Frachtbrief vermerken, da IKEA sonst keine Ersatzansprüche wegen Transportschäden oder fehlender Ware geltend machen kann. Die Transportfirma meldet uns die Beanstandungen weiter und Sie werden von unserem Kundenservice über das weitere Vorgehen informiert.

Vielen Dank.